

18.01.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.01.2024

Ltg.-180-1/XX-2024

## ANTRAG

der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Mag. Keyl  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Prüfung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages**  
zu dem Antrag Ltg.-180/A-3/16-2023

Die Anschaffung einer Wohnung oder die Errichtung beziehungsweise die Sanierung eines Eigenheimes stellt für die meisten Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Investition ihres Lebens dar. Ein besonders wichtiges sozial- und familienpolitisches Ziel ist es daher, den Niederösterreicherinnen und den Niederösterreichern bedarfsgerechten, leistbaren und qualitätsvollen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Niederösterreichische Wohnbauförderung leistet dafür einen wesentlichen und wichtigen Beitrag; auch und gerade in Zeiten von steigenden Zinsen und hohen Baupreisen, die aktuell die gesamte Wohnbauwirtschaft vor enorme Herausforderungen stellt.

Für das Jahr 2024 sind bereits 1.400 Wohneinheiten nach dem aktuellen Fördermodell und 1.800 Wohneinheiten nach dem neuen Fördermodell im großvolumigen Wohnbau vorgesehen. Zusätzlich hat der NÖ Wohnungsförderungsbeirat erst am 21.11.2023 die Förderung von weiteren 254 neuen Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau genehmigt. Darüber hinaus wurden auch 1.573 Sanierungen sowie 479 Eigenheim-Errichtungen und 2.508 Eigenheimsanierungszuschüsse für Häuslbauer genehmigt. Gemeinsam mit den Genehmigungen im ersten Halbjahr 2023 werden in diesem Jahr insgesamt rund 3.100 Wohneinheiten im großvolumigen Wohnbau vom Land NÖ gefördert. Durch ein neues Fördermodell im NÖ Wohnbau wird zukünftig gewährleistet, dass in den kommenden Jahren insgesamt je rund 1.800 bis 2.000 neu gebaute Wohneinheiten im geförderten Wohnbau an die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher übergeben werden können.

Auch der Vergleich mit den anderen Bundesländern in Österreich zeigt, dass Niederösterreich im Bereich der Wohnbauförderung seit Jahrzehnten an der Spitze oder im absoluten Spitzenfeld liegt. Niederösterreich hat beispielsweise im Jahr 2022 für den geförderten Wohnbau rund 339 Mio. Euro aufgewendet und insgesamt 4.890 Förderzusicherungen abgegeben, ein Spitzenwert unter den Bundesländern.

Die NÖ Wohnbauförderung bietet in Form von Krediten, Zuschüssen oder Beihilfen verschiedene Fördermöglichkeiten an, die das Grundbedürfnis Wohnen für die Bevölkerung leistbarer machen – und das auf einem sehr hohen Niveau.

Bis 2001 war in diesem Zusammenhang eine Zweckbindung der Wohnbauszuschüsse des Bundes festgelegt. Die Zweckbindung wurde 2001 „aufgeweicht“ (Freigabe für Infrastruktur, Klimaschutz), damit die Länder diese Gelder flexibler verwenden konnten. Mit dem Finanzausgleich 2008 - 2013 wurde die Zweckbindung endgültig gestrichen. Seither ist sie regelmäßig Thema im politischen Diskurs.

Die Einzahlungen aus der Landesabgabe zum Wohnbauförderungsbeitrag betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre etwa 185 Mio. Euro jährlich, während die Auszahlungen für diesen Bereich deutlich darüber lagen. So sind die Auszahlungen im Budget 2023 (inkl. Nachtragsvoranschlag 2023) mit 455,8 Mio. Euro veranschlagt. Diese Entwicklung setzt sich auch im kommenden Jahr fort.

Eine Zweckbindung könnte folgerichtig hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich umgesetzt werden, bringt als reine Einzelmaßnahme aber insgesamt nicht mehr Geld für den Wohnbau in Niederösterreich. Denn die oben genannten Zahlen machen sichtbar, dass das Land Niederösterreich aktuell deutlich mehr Mittel für die Wohnbauförderung verwendet, als eine an die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag gekoppelte Zweckbindung vorsehen würde.

Trotzdem ist es wichtig, gerade für diesen bedeutsamen Bereich die besten Rahmenbedingungen für den Wohnbau in Niederösterreich und für die Niederösterreicherinnen und die Niederösterreicher anzustreben, um auch in Zukunft

bedarfsgerecht leistbaren und qualitätsvollen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Ob und mit welcher Zielsetzung eine Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages dafür einen Beitrag leisten kann, soll deshalb bis zur Vorlage des kommenden Voranschlages des Landes Niederösterreich geprüft werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages zu prüfen und diese Ergebnisse so rechtzeitig vor dem nächsten Budget zu präsentieren, dass bei positivem Ergebnis eine entsprechende Adaptierung der betroffenen Gesetze und Richtlinien möglich ist.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-180/A-3/16-2023 miterledigt.“